

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Björn Försterling, Susanne Schütz und Dr. Marco Genthe (FDP)

**Upskirting in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Björn Försterling, Susanne Schütz und Dr. Marco Genthe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 15.07.2020

Der Bundestag hat ein Gesetz beschlossen, das eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren für das sogenannte Upskirting (das heimliche Fotografieren unter den Rock) vorsieht. Voraussichtlich ab Herbst ist damit das heimliche Fotografieren unter den Rock oder in den Ausschnitt eine Straftat.

1. Ist der Strafraum nach Ansicht der Landesregierung ausreichend?
2. Wie viele Fälle von Upskirting sind der Landesregierung aus den Jahren 2015 bis 2019 und im ersten Halbjahr 2020 bekannt geworden?
3. Rechnet die Landesregierung für die Zukunft mit einem Anstieg oder einem Rückgang der Zahl der Fälle von Upskirting?